

## Haushalt des Übergangs zur Krisenbewältigung



Der Bundeshaushalt 2010 steht im Zeichen der noch zu bewältigenden Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir lassen die automatischen Stabilisatoren im Interesse des Erhalts der Arbeitsplätze wirken. Schon in der letzten Legislaturperiode wurden unterstützende steuerliche Maßnahmen ergriffen, die die neue Bundesregierung durch weitere

wachstumsstärkende Maßnahmen ergänzt hat. All dies spiegelt sich im Entwurf 2010 in der Höhe der Nettokreditaufnahme wider. Im Einzelnen:

1. Trotz der Entlastungs- und Stützungsmaßnahmen (Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz) in Höhe von insgesamt rd. 8 Mrd. Euro wird die Nettokreditaufnahme unterhalb der des Entwurfs der Vorgängerregierung (86,1 Mrd. Euro) liegen. Die Nettokreditaufnahme des neuen Entwurfs ist mit 85,8 Mrd. Euro die absolute Obergrenze für die anstehenden parlamentarischen Beratungen, unabhängig von weiteren Wünschen und Begehrlichkeiten.
2. Ziel bleibt es aber, die Nettokreditaufnahme, wo möglich, weiter zu senken. Wichtig ist es daher, die Prioritäten im Haushalt klar zu definieren. Einsparpotentiale, im Rahmen einer Auf- und Ausgabenkritik sollen zu einer weiteren Absenkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden.
3. Zur Verbesserung der Qualität des Haushalts sollen konsumtive Ausgaben zu Gunsten von investiven Ausgaben umgeschichtet werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Grundlage für ein stabiles Wirtschaftswachstum spätestens mit Beendigung der Krise.
4. Auf die Personal- und Sachmittel werden wir in der Haushaltsberatung ein besonderes Augenmerk richten und dabei konsequent spezifische Stelleneinsparungen prüfen.
5. Darüber hinaus sind – wie in unserer Koalitionsvereinbarung beschlossen – zusätzliche Maßnahmen mit Haushaltsbelastungen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite dauerhaft im gleichen Politikbereich gegenzufinanzieren. Dies betrifft sowohl die Mittel 2010 als auch die im Haushalt überjählig wirkenden Verpflichtungsermächtigungen mit Belastungen in den kommenden Jahren. Darüber hinaus wollen wir das Niveau der Verpflichtungsermächtigungen insgesamt zurückführen.
6. Die CDU/CSU will die parlamentarische Kontrolle von Bundesbeteiligungen auf eine neue Grundlage stellen. Die Arbeitsgruppen Haushalt der Koalitionsfraktionen sind daher einig, verstärkt die Wirtschaftlichkeit und Vereinheitlichung des Beteiligungsmanagements zu kontrollieren.
7. Der Bundeshaushalt 2010 ist der letzte vor dem Inkrafttreten der Regelungen um die neue Schuldenbremse zu beratende Haushalt. Die Arbeitsgruppen Haushalt der Koalitionsfraktionen bekennen sich zu der im Grundgesetz verankerten Schuldenregel und zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Foto: Armin Linnartz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche beraten wir den Bundeshaushalt 2010. Wir müssen mit einer historisch hohen Neuverschuldung von 85,8 Milliarden Euro eine

besonders bittere Pille schlucken, die aber ökonomisch notwendig und alternativlos ist. Die hohe Neuverschuldung ist allein auf die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit zurückzuführen.

Zu den wesentlichen Erklärungen für die Rekordneuverschuldung zählen 43,5 Mrd. Euro krisenbedingte Steuermindereinnahmen, mit denen alleine der Bund für 2010 zu rechnen hat. Außerdem muss er 23,3 Mrd. Euro Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt einplanen, darunter 16 Mrd. Euro für den zusätzlichen krisenbedingten Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit.

Wir werden ein genaues Konzept für eine Steuerreform nach der in wenigen Monaten vorliegenden Steuerschätzung erarbeiten, denn dann erst haben wir verlässliche Daten und Fakten.

Auch die neue Koalition aus CDU/CSU und FDP wird die von der Großen Koalition im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse beachten und einhalten, um die Neuverschuldung effektiv und zügig zurückzufahren.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

**Peter Hintze** MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



## Sicherungsverwahrung ist Opferschutz

Urteil des BGH zeigt erneut Reformbedarf auf

Zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe (BGH) über die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Fall des rechtskräftig verurteilten Sexualstraftäters Karl D. aus Heinsberg erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Günter Krings MdB:

Die aktuelle Entscheidung des BGH lehnt eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ab. Eine mutigere Entscheidung des Gerichts wäre in diesem Fall wünschenswert gewesen.

Das Urteil legt die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei einem 1995 verurteilten Sexualstraftäter aus Heinsberg eng aus. Er hatte stundenlang zwei kleine Mädchen vergewaltigt und misshandelt. Trotz Rückfälligkeit wurde die Strafe jedoch ohne Sicherungsverwahrung verhängt.

Obwohl ein Gutachten seine andauernde sadistische Neigung bestätigt und ihn als „brandgefährlich“ einstuft, kam er im März 2009 frei. Eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nach Haftverbüßung lehnte das Landgericht München II ab. Seitdem lebt er unter Observation der Polizei und trotz heftiger Proteste der Nachbarschaft bei seinem Bruder in Heinsberg. Auch wenn der strafrechtliche Grundsatz gilt, dass niemand durch ein späteres Gesetz bestraft werden darf, so muss die Bevölkerung doch vor gefährlichen Schwerverbrechern wirksam geschützt werden dürfen. Hier geht es nicht um eine Verlängerung der Strafe, sondern vielmehr um eine präventive Maßnahme. Das Gericht hätte diese Besonderheit noch mehr berücksichtigen können.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 ist dies die zweite höchstrichterliche Entscheidung zur Sicherungsverwahrung, die Schutzlücken offen legt. Dies zeigt den Handlungsbedarf des Gesetzgebers, die gesetzlichen Anordnungsvoraussetzungen der Sicherungsverwahrung im Strafgesetzbuch unter Berücksichtigung der gebotenen Verhältnismäßigkeit zu reformieren.

## Koalition will Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Die Nutzung des Internets gehört längst zum Alltag der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung. Die Koalition von CDU, CSU und FDP hat sich im Koalitionsvertrag eindeutig zur Freiheit des Internet bekannt: "Das Internet ist das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt".

Das Internet ist nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickelt sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen. Gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt.

Der Staat muss Rahmenbedingungen setzen, um das Internet als freiheitliches Medium zu schützen sowie seine Funktionsfähigkeit und Integrität zu erhalten und zu fördern. Für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Wissenschaft ist ein freier, ungehinderter Zugang zum Internet von großer Bedeutung und entscheidet mit über den Wohlstand eines Landes. Die Entfaltung der Freiheitsrechte, im besonderem Maße das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, müssen im digitalen Zeitalter gewahrt und ihre Durchsetzbarkeit gesichert werden. Die Union schlägt deshalb vor, eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages einzusetzen, die sich mit den soziologischen und politischen Auswirkungen dieser Veränderungen befasst.

Nach § 56 der Geschäftsordnung des Bundestages kann zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe eine Enquete-Kommission eingesetzt werden. Enquete-Kommissionen bestehen aus Abgeordneten und Sachverständigen. Beide Gruppen arbeiten in ihr als gleichberechtigte, stimmberechtigte Mitglieder.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2010  
21. Januar 2010

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227- 76421  
Email: fabian.bleck@cducsu.de

**Redaktion:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck

**Internet:**  
www.  
cdu-landesgruppe-nrw.de